



PETER RENNERT
NOTAR

Roßbachstraße 11 b

44369 Dortmund

www.notar-rennert.de

Tel.: 0231 93 69 61 0

Fax: 0231 93 69 61 49

mail@notar-rennert.de

Datenblatt | Kirchengaustritt

Der Kirchengaustritt wird grundsätzlich vor dem Amtsgericht erklärt, in dessen Bezirk der Erklärende seinen Wohnsitz hat. Das Amtsgericht erhebt eine Kirchengaustrittgebühr von 30€, die nach Anforderung an das Amtsgericht zu zahlen ist.

Die Erklärung kann auch von einem Notar beglaubigt und anschließend beim Amtsgericht eingereicht werden. Für die Unterschriftsbeglaubigung beim Notar fällt gem. §36 Abs. 2 GNotKG zusätzlich eine Gebühr an. Diese Gebühr richtet sich nach dem Wert des 20-fachen Jahresbetrages der aktuell gezahlten Kirchensteuer, beträgt **mindestens** aber 60,00 € zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer.

Die Erklärung des Kirchengaustritts kann erst bei Vorliegen **sämtlicher** Angaben für Sie vorbereitet werden; bitte reichen Sie hierfür folgendes Datenblatt ausgefüllt zurück:

| | |
|--|--|
| Name: | |
| Vorname(n): | |
| ggf. Geburtsname: | |
| Geburtsdatum: | |
| Geburtsort: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefon: | |
| Familienstand: | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet |
| Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft: | <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> neuapostolisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> andere: |
| Tauf-Ort: (Kirchengemeinde/Pfarre) | |
| Betrag der veranlagten Kirchensteuer (Jahresbetrag) | € |

Falls Einverständnis mit der unverschlüsselten Korrespondenz per eMail besteht, geben Sie bitte hier Ihre eMail-Adresse an:

| | |
|----------------|--|
| eMail-Adresse: | |
|----------------|--|

Bitte füllen Sie dieses Datenblatt so weit wie möglich aus und senden es an:

Notar Peter Rennert
Roßbachstraße 11 b
44369 Dortmund
Fax: +49 231 93696149

Falls Sie mit der unverschlüsselten Kommunikation per eMail einverstanden sind, können Sie das ausgefüllte Datenblatt auch per eMail senden:

mail@Notar-Rennert.de

Sobald alle Angaben vollständig vorliegen wird ein Entwurf für Sie erstellt, und ein Termin zu Beglaubigung der Unterschrift mit Ihnen vereinbart.

In dem Termin muss sich der Erklärende durch Vorlage seines gültigen Personalausweises ausweisen; sonstige Ausweispapiere reichen ggf. nur in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung aus.

Nach Beglaubigung der Unterschrift wird die Erklärung von hier aus an das Amtsgericht übersandt, anschließend erhalten Sie vom Amtsgericht eine Austrittsbescheinigung für Ihre Unterlagen.

Das Gericht übermittelt eine Abschrift an die Kirchengemeinde Ihres Wohnsitzes, wo das Datum des Kirchenaustritts neben Ihrem Taufvermerk notiert wird.

Die Mitteilung an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfolgt ebenfalls durch das Amtsgericht.

Diese übersendet die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung zur Änderung Ihrer persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale.

Der Kirchenaustritt wird mit Ablauf des Tages wirksam, an dem die Erklärung bei dem zuständigen Amtsgericht eingegangen ist. Gegenüber dem Finanzamt tritt die Wirksamkeit am Ende des folgenden Monats ein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rennert
- N o t a r -

Die Hinweise zur Datenverarbeitung können im Büro des Notars oder auf www.notar-rennert.de eingesehen werden, auf der auch die Pflichtangaben nach DL-InfoV stehen.